

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Oliver Krischer, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/1531 –

Abgerufene Mittel beim Breitbandausbau im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2015 ist das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau gestartet. Seitdem können Kommunen, Städte oder Landkreise Fördermittel beantragen. Damit sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit/s erhalten. Zum einen können Gelder für Beratungsleistungen im Hinblick auf Planung und Erstellung von Antragsunterlagen abgerufen werden. Zum anderen geht es um die Bezuschussung von Umsetzungsprojekten mit bis zu 15 Mio. Euro.

1. Wann haben welche Zuwendungsempfänger aus dem Saarland (Kommunen, Städte bzw. Kreise) einen Förderbescheid im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau bekommen (bitte nach Zuwendungsempfängern einzeln auflisten)?
2. Was war dabei jeweils Gegenstand der Förderung (Wirtschaftlichkeitslücke, Betreibermodell oder Beratungsleistung), und wie hoch war die zugesagte Förderung?
3. In welcher Höhe sind bereits Gelder an welche Zuwendungsempfänger aus dem Saarland (siehe Frage 1) abgeflossen?
4. Wie viele Haushalte sind bisher im Saarland durch das Bundesförderprogramm in den Genuss von schnellem Internet bis zu 50 Mbit/s gekommen?
5. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer abschließenden Auszahlung der Mittel im Saarland?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Die Planungs-/Beratungsleistungen sind gemäß der „BNBest Beratung“ innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten (Bewilligungszeitraum) ab Erhalt des Zuwendungsbescheides zu erbringen. Das Einreichen der Verwendungsnach-

weise kann frühestens nach Abschluss der Planungs- bzw. Beratungsleistung erfolgen. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach erfolgreich durchgeführter Verwendungsnachweisprüfung und ist dabei abhängig von der individuellen zeitlichen Einreichung des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger.

6. Wie lange ist die durchschnittliche Zeitspanne vom ersten Förderantrag eines Ausbauprojektes bis zum Beginn der baulichen Umsetzung beim Bundesförderprogramm Breitbandausbau?

Der Ausbaubeginn ist an den Abschluss des Verfahrens zur Auswahl eines zur Umsetzung des Vorhabens geeigneten Unternehmens durch den Zuwendungsempfänger gekoppelt. Wann das Bauvorhaben tatsächlich durch das ausgewählte Unternehmen beginnt, wird u. a. durch interne Planungsprozesse sowie externe Faktoren wie Wetterlage und vorhandene Baukapazitäten bedingt. Dies kann von Projekt zu Projekt variieren.

7. An welchen Stellen im Prozess sieht die Bundesregierung einen zeitlichen Optimierungsbedarf?

Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Förderbedingungen vereinfacht werden. Dazu werden zeitnah der Förderprozess evaluiert und im Hinblick auf eine Optimierung der Verfahren bis zur Erstellung des abschließenden Förderbescheids Vorschläge erarbeitet.

Anlage 1: Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Saarland

Eingangsdatum	Zuwendungsempfänger	Fördergegenstand	Bescheiddatum	Bundesmittel	Mittelabfluss	Haushalte
11.12.2015	Zweckverband eGo-Saar	Beratungsleistung	25.01.2016	50.000,00 €	50.000,00 €	Nicht vorgesehen
15.01.2016	Gemeinde Wallerfangen	Beratungsleistung	30.05.2016	50.000,00 €	- €	Nicht vorgesehen
*28.01.2016	Zweckverband eGo-Saar	Wirtschaftlichkeitslückenmodell	28.04.2016	7.754.049,00 €	- €	24915
12.02.2016	Gemeinde Überherrn	Beratungsleistung	09.11.2016	50.000,00 €	- €	Nicht vorgesehen
01.08.2016	Stadt Lebach	Beratungsleistung	09.11.2016	50.000,00 €	- €	Nicht vorgesehen
29.09.2016	Stadt Völklingen	Beratungsleistung	09.11.2016	50.000,00 €	- €	Nicht vorgesehen
21.12.2016	Gemeinde Tholey	Beratungsleistung	20.07.2017	50.000,00 €	- €	Nicht vorgesehen
28.12.2016	Landeshauptstadt Saarbrücken	Beratungsleistung	20.07.2017	50.000,00 €	- €	Nicht vorgesehen

©Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand: 26.03.2018.

* Hier wurde ein Angebot von einem Zusammenschluss mehrerer Betreiber abgegeben, das keinen Fördermittelbedarf enthielt. Insofern wird für das ursprünglich beantragte und vom Bund beschiedene Wirtschaftlichkeitslückenmodell kein Abfluss von Fördermitteln erfolgen.

